

Zum Punkt Werbung weist Herr Dr. Friedrich Oldenbourg auf die zurzeit in Leipzig stattfindende Schwedische Buchausstellung hin und bittet für Montag, den 16. Mai, an dem ein Vortrag von Bibliothekar Dr. Rodenberg stattfinden, um zahlreichen Besuch.

Zum Punkt Förderung des buchhändlerischen Nachwuchses berichtet Herr Otto Duißow-Lübeck, daß von der Fortführung der vom Buchhändler-Verband »Kreis Norden« in Angriff genommenen Arbeiten für eine Lehrlingsordnung nur vorübergehend Abstand genommen sei, weil eine reichsgesetzliche Regelung in Aussicht stehe. Seiner Meinung nach hat dieses Gesetz für den Buchhandel nicht allzuviel Bedeutung, da für ihn noch besondere geistige Fragen zu lösen sind. Unter Hinweis auf den Artikel des Herrn Theodor Marcus im Börsenblatt vom 14. Mai 1927 stellt der Redner den nachstehenden Antrag:

Aus jedem Kreisverein ist ein Mitglied zu nennen, welches sich der Lehrlingsprüfungsfrage für Buchhändler widmen will. Diese Vertreter bilden den Ausschuß für berufliche Fortbildungsarbeit. Dieser Ausschuß ist beschleunigt zusammenzurufen.

Er empfiehlt Zusammenarbeit mit den Gehilfenverbänden und den Bibliothekaren und den Besuch der Freizeiten.

Herr Theodor Marcus-Breslau wünscht Erweiterung des Kreises der Lehrenden im Buchhandel und größere Betätigung der einzelnen Buchhändler.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Antrag des Herrn Duißow vom Vorstand weiter behandelt werden würde.

Zum Punkt Verkehrsordnung hofft der Vorsitzende, daß in diesem Jahre eine Beratung der Verkehrsordnung möglich sein werde.

Zum Punkt Gesetzgebung berichtet Herr Hans Volkmann-Leipzig über die am 14. Mai stattgehabte Versammlung des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, die sich gegen das Arbeitszeit-Motgesetz ausgesprochen hat, da sie in diesem Gesetz keine Abhilfe für die bestehende Arbeitslosigkeit erblickt, sondern nur ein Sprungbrett für neue Forderungen der Gewerkschaften. Er verliest die aus Anlage 1 ersichtliche Resolution der Hauptversammlung des Arbeitgeber-Verbandes und beantragt Zustimmung der Hauptversammlung des Börsenvereins.

Der Vorsitzende unterstützt den Antrag und stellt fest, daß die Hauptversammlung die Entschliebung annimmt.

Zum Punkt Urheberrecht führt Herr Dr. Gustav Kirstein-Leipzig aus, daß die maßgebenden Instanzen Österreichs laut offizieller Mitteilung beschlossen haben, sich den Entschliebungen Deutschlands in der Schutzfristfrage anzuschließen. Die internationale Rechtsgleichheit, die übrigens gar nicht bestehe, könnte nicht ausschlaggebend dafür sein, für Deutschland die 50jährige Schutzfrist einzuführen. In Frankreich beständen Absichten, nach Ablauf der 50jährigen Schutzfrist die weitere Bewertung dem Staat zu überlassen. Wenn auch dieser Antrag zurzeit noch keine Aussicht auf Annahme habe, so bedeute er doch ein Menetekel. Der Buchhandel stehe mit seinem Eintreten für die 30jährige Schutzfrist durchaus nicht allein. Namhafteste Autoren, Wissenschaftler, Künstler, Juristen hätten sich für die 30jährige Schutzfrist ausgesprochen. Nach den bisherigen Äußerungen herrsche im Reichstag keine Neigung zur Schutzfristverlängerung. Bedeutende Staatsminister und die sächsische Regierung hätten einmütig für 30 Jahre Stellung genommen. Wenn weiterhin Gegenmaßnahmen veranlaßt werden, werde keineswegs die unbedingte Verlängerung um 20 Jahre herauskommen, sondern der Kompromiß der Zwangslizenz für die Autoren. In England und in Italien habe sich die Zwangslizenz durchaus nicht bewährt. Der Buchhandel müsse alles daransetzen, diesen Kompromiß zu verhindern. Herr Dr. Kirstein beantragt Annahme der nachstehenden Entschliebung:

Zu dem Kampfe um die Schutzfrist erklärt die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 15. Mai 1927 abermals, daß sie die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist wünscht und insonderheit auch die Versuche, die Schutzfrist durch das System der Zwangslizenz zu verlängern, ablehnt. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, nach wie vor in diesem Sinne zu handeln.

Herr Handelsgerichtsrat Fritz Th. Cohn-Berlin möchte bei der Verteidigung der 30jährigen Schutzfrist nicht das Odium auf sich sitzen lassen, daß die Verleger froh wären, nach 30 Jahren keine Honorare mehr zahlen zu müssen. Die Regierung werde an dem Eintreten der Autoren und Künstler für 50 Jahre schwerlich vorübergehen und dadurch wahrscheinlich zum Kompromiß gezwungen. Er plädiert aber für Annahme der Entschliebung.

Herr Carl Linnemann-Leipzig tritt als Vertreter des Musikalienverlags für die 50jährige Schutzfrist ein und stellt fest, daß die Einmütigkeit des Buchhandels für die 30jährige Schutzfrist nicht mehr bestehe, da wesentliche Teile des Buchhandels für 50 Jahre eintreten. Wenn der Börsenverein seine Aktion weiter fortführe, so müsse er zum Ausdruck bringen, daß der Musikverlag auf einem anderen Standpunkt stehe als der Buchverlag. Er fürchtet, daß der Börsenverein bei der Befolgung der Probleme des Buchhändlerrechts auf dem Gebiete des Rundfunks und des Kinos Kompetenzen des Musikalienverlags berühre, und gibt die nachstehende Erklärung des Musikalienverlags ab:

Der Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins erklärt hierdurch wiederholt und nachdrücklich, daß er namens und im Auftrage der überwiegenden Mehrheit seiner Mitglieder auf das energischste für die Einführung der 50jährigen Schutzfrist in Deutschland eintritt. Er verwahrt sich dagegen, daß der Börsenverein seine Agitation für Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist auch auf den Musikverlag ausdehnt.

Herr Carl Linnemann teilt mit, daß in dieser Woche Verhandlungen in Rom wegen der Regelung der Aufführungsrechte, Radio, Kino usw. stattfinden werden, wobei auch die Schutzfristfrage vorberatend behandelt werde. Dabei würden die Vertreter des Musikalienverlags für 50 Jahre eintreten. Es freue ihn zu hören, daß sich die Österreicher den deutschen Entschliebungen anschließen würden. Er bittet, die von Herrn Dr. Kirstein beantragte Entschliebung nicht zur Abstimmung zu bringen, denn die Urheberrechtsfrage wäre in erster Linie Verlagsfrage und gehöre deshalb nicht an den Börsenverein. Wenn der Antrag aber zur Beschlußfassung käme, so müßte zumindest zum Ausdruck gebracht werden, daß der Musikverlag von der Beteiligung ausgeschlossen ist.

Herr Geheimrat Dr. Karl Siegmund-Berlin verweist auf die Einwirkungen, die die Aufgabe der 30jährigen Schutzfrist auf die Ausfuhr haben wird. Weil keine Einigkeit im Buchhandel mehr bestehe, sei die Regierung geneigt, zu einem unerwünschten Kompromiß zu kommen. Der Buchhandel würde aus einer Änderung der jetzigen Verhältnisse keine Vorteile ziehen. In der Entschliebung, deren Annahme er empfiehlt, sollte die Möglichkeit der Einführung einer Lizenz schärfer abgelehnt werden.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen beantragt Schluß der Debatte.

Herr Karl Rosner-Berlin betont die Verantwortung, welche die Hauptversammlung mit ihrer Entschliebung auf sich nimmt. Er wünscht, daß im Falle einer Abstimmung protokolllarisch festgelegt wird, daß die Entschliebung gegen eine große Zahl schönwissenschaftlicher Verleger gefaßt wird.